



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 10
Dienstag, 1. September 2015
18:03 - 20:26 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 15.09.2015

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Diego Faccani Till Hardmeier	FDP JFSH
Schluss der Sitzung:	Iren Eichenberger	ÖBS

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015: Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen	Seite 10
2	Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	Seite 22

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
03.03.2015	VdSR / Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ vom 23. August 2013	GPK
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
05.05.2015	VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")	SPK
18.05.2015	Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
26.05.2015	VdSR Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD	GPK
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	
30.06.2015	Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht	
22.07.2015	Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015	
11.08.2015	Motion/Verfahrenspostulat nach Art. 62 GO von Walter Hotz (SVP) vom 11. August 2015: Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat	
11.08.2015	Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	
11.08.2015	Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen, Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Landverkäufe vors Volk“ und „Zweckbindung der Baurechtszinsen“	
25.08.2015	VdSR des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen: Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)	

Kleine Anfragen 2015:

- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 2. August 2015: Vorgänge in der Rechnungslegung der Genossenschaft KS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen

- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 7. August 2015: Treppen in den Rhein: erfreulich aber glitschig
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 16. August 2015: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung
- Kleine Anfrage Diego Faccani (FDP) vom 26. August 2015: Sondersettings
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 16. August 2015: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (FDP) vom 31. August 2015: Realsatire im politischen Verein "Schauwerk"

Art. 4

¹ Die Zulage beträgt:

- für Einzelpersonen CHF 1'000.-- pro Jahr
- für Ehepaare CHF 1'500.-- pro Jahr
- für Kinder und Jugendliche, die im gleichen Haushalt leben, bis zum vollendeten 16. Altersjahr oder bis zur Beendigung ihrer Berufsausbildung, längstens aber bis zum 25. Altersjahr CHF 800.-- pro Jahr

² Die Auszahlung erfolgt jährlich jeweils im Herbst durch die Zentralverwaltung.

Art. 5

Diese Richtlinien treten auf 1. Januar 2016 in Kraft.

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015, den Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015 sowie die Anträge mit 18:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 17. März 2015 und vom Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung von Bootsliegeplätzen (RSS 430.1) (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Till Hardmeier betreffend Mehr Rhein für Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Daniel Preisig betreffend Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016).
 - Res Hauser betreffend Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015).

4. Abzuschreiben sind die Postulate:

- Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf städtischen Liegenschaften
- Till Hardmeier betreffend Aufwertung des Rheinufers: Möglichkeiten für ein Sommerbistro
- Till Hardmeier betreffend Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile

5. Abzuschreiben ist die Motion:

Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 10 vom 1. September 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Einladung zum Ratsausflug 2015 am 22. September 2015 mit Anmelde(tal)on bis zum 15. September 2015
- Sitzungsdaten des Grossen Stadtrats und des Büro für das Jahr 2016. Anmerkung: Wie bereits mehrmals in den Fraktionen und im Rat angekündigt, wird die erste Ratssitzung in 2016 nicht an einem Dienstag, sondern an einem Freitag stattfinden (15. Januar 2016, Beginn 17 Uhr, mit den Wahlen des Büros 2016 und anschliessender Präsidialfeier). Hinweis zu den Frühlingsferien 2016: Wegen einer Lehrerweiterbildung zum Lehrplan 21 dauern diese nicht wie ursprünglich vermerkt vom 16. bis 30. April 2016, sondern wurden nachträglich um das Auffahrtswochenende bis zum 7. Mai 2016 verlängert. Schulbeginn ist somit der Montag, 9. Mai 2016. Für den Grossen Stadtrat bedeutet dies, dass die erste Ratssitzung bereits am Dienstag, 10. Mai 2016, stattfinden wird. Dementsprechend müssen die Fraktionssitzungen für die Auffahrtswoche oder am Montag vor der Ratssitzung geplant werden. Das Büro hat den Sitzungsplan nochmals beraten und ist zum Schluss gekommen, am ursprünglichen Sitzungsplan festzuhalten, vor allem im Hinblick darauf, dass die Rechnungsdebatte am 5. Juli 2016 durchgeführt werden sollte.
- VdSR des Stadtrats vom 11. August 2015: Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen, Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Landverkäufe vors Volk" und "Zweckbindung der Baurechtszinsen"
- VdSR des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015: Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)
- Verfahrenspostulat von Stefan Marti (SP) vom 11. August 2015: Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament
- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung
- Kleine Anfrage Diego Faccani (FDP) vom 26. August 2015: Sondersettings
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (FDP) vom 31. August 2015: Realsatire im politischen Verein "Schauwerk"
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 16. August 2015: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015 zum Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen". Dieses Geschäft wird auf die erste Ratssitzung nach den Herbstferien traktandiert.
- Antwort des Stadtrats vom 18. August 2015 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP): Entwicklung der Kosten von Vandalismus und Littering seit 2008
- Antwort des Stadtrats vom 25. August 2015 auf die Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber (FDP): Ist die neue Alterspolitik wirklich zukunftsorientiert?

Die **Ratspräsidentin** hat Bianca Gähwiler von Radio Munot die Bewilligung erteilt, aktuelle Bildaufnahmen des Grossen Stadtrats für die Homepage von Radio Munot zu können.

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte aus der GPK:

- Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015: Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD. Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.
- Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen". Dieses Geschäft ist für die erste Ratssitzung nach den Herbstferien verhandlungsbereit gemeldet und wird auf die Traktandenliste der Ratssitzung vom 27. Oktober 2015 aufgenommen.

Die **Ratspräsidentin** meldet folgende Fraktionserklärung an:

Katrin Huber Ott (SP) hat gestützt auf Art. 35a der Geschäftsordnung (GO) beim Ratspräsidium eine Fraktionserklärung angemeldet. Gemäss Art. 35 Abs. 3 GO findet eine Diskussion nicht statt. Ein Mitglied des Grossen Stadtrats oder des Stadtrats, das persönlich angegriffen worden ist, hat das Recht auf eine knappe Erwiderung.

Katrin Huber Ott (SP):

"Im Namen der SP/JUSO-Fraktion möchte ich Sie gerne daran erinnern, dass uns gemäss Protokoll der Ratssitzung vom 20. Januar 2015 zwei weitere Varianten gegenüber der Originalvorlage "Erweiterungsbau Schulanlage Breite" bis spätestens Oktober 2015 in Aussicht gestellt wurden.

Diese Fristverlängerung hatte damals im Rat zu einer längeren Debatte geführt. Von verschiedener Seite wurde sie kritisiert und auch nur widerwillig genehmigt. Heute haben wir den 1. September, und die letzte Ratssitzung vor den Herbstferien findet am 15. September statt. Die erste Sitzung nach den Herbstferien ist auf den 27. Oktober 2015 geplant.

Der Kommissionspräsident hat am 20. Januar 2015 in blumigen Worten erklärt, wie wichtig ihm das Projekt sei, und wie sehr er an einer raschen Bearbeitung interessiert sei. Nun denn, unsere Fachkommissionsmitglieder konnten mir an der letzten Fraktionssitzung keine Auskunft über Termin und Stand der Arbeiten geben, weshalb ich hier den Kommissionspräsidenten gerne an sein Versprechen erinnere und ihn endlich um Taten statt schöner Worte bitte. Wann dürfen wir mit einer Traktandierung der Neuauflage Erweiterungsbau Schulanlage Breite rechnen? "

Edgar Zehnder (SVP):

"Ich freue mich natürlich, dass Katrin Huber Ott sich so sehr um dieses Projekt kümmert und auch wissen möchte, was läuft. Wir hatten leider fünf Wochen Sommerferien gehabt. Während diesen fünf Wochen Sommerferien konnte keine Fachkommissionssitzung geplant werden, und dies war auch nicht vorgesehen. Es wurde aber während dieser Zeit mit Hochdruck gearbeitet. Ich hatte Sitzungen mit dem Hochbauamt, und wir haben gewisse Weichen gestellt. Das Projekt ist auf Kurs, wir sind etwa eineinhalb Wochen gegenüber unserem Fahrplan voraus; diesen hatten wir mit dem Stadtrat besprochen. Hier steht Oktober 2015, das ist richtig. Wir werden am nächsten Mittwoch - ich habe vor zehn Minuten die Traktandenliste und die Einladung versenden lassen - das Schulhausprojekt weiter besprechen. Eigentlich wäre die Idee gewesen, zuerst die Fachkommission zu informieren. Ich kann Ihnen aber jetzt schon gewisse Details mitteilen, wenn Sie dies gerne möchten und nicht mehr auf den Mittwoch warten wollen.

Das Projekt ist soweit gediehen, dass wir wissen, wie es aussehen soll. Momentan sind die Visualisierungen im Gang; diese kann ich aber auch am Mittwoch vermutlich noch

nicht zeigen. Aber wir können dann mindestens zeigen, wie das Projekt aussehen soll, was es in etwa kosten wird, und darauf basierend können wir vorwärts machen. Es ist eigentlich so, dass wir in der Fachkommission nicht vorgesehen haben, erneut lange über das Projekt zu diskutieren. Wir werden auf die letzten Details eingehen. Wir haben es sehr, sehr intensiv besprochen, und der Architekt weiss ganz genau, was wir wollen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Schule Breite bereits mit zwei Vorstehern in diesen Prozess mit einbezogen wurde. Und wir haben auch dort Informationen abgeglichen.

Ich hoffe, dies reicht Ihnen im Moment. Die weiteren Details würde ich gerne mit der Fachkommission besprechen. Wenn das Thema jetzt nicht mehr in eine Ratssitzung im Oktober hineinpasst, so könnte ich damit leben. "

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 8 vom 30. Juni 2015 liegt vor und ist vom Büro genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 9 vom 18. August 2015 liegt vor, ist aber vom Büro noch nicht genehmigt. Es wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Iren Eichenberger (ÖBS):

"Mein Wunsch wäre, und damit auch mein Antrag, ob Sie bereit wären, Traktandum 3: Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen an die erste Stelle zu setzen. Es wäre mir damit möglich, für unsere Fraktion zu diesem Traktandum Stellung zu nehmen, weil ich in der vorberatenden Kommission war. "

Hermann Schlatter (SVP):

"Ich habe grundsätzlich für das Anliegen von Iren Eichenberger Verständnis. Man kann selbstverständlich nicht zwei Herren gleichzeitig dienen. Auf der anderen Seite meine ich aber, dass, wenn wir diesem Antrag stattgeben, einen präjudizierenden Entscheid fällen würden. Das nächste Mal hat wieder jemand etwas Wichtiges, und wir schieben die Traktandenliste hin und her. Der eine Kopf passt uns besser, der andere weniger. Wir würden willkürliche Entscheide fällen. Das Büro hat die Traktandenliste nun vorbereitet, und ich bitte Sie, diese zu belassen. "

Walter Hotz (SVP):

"Ich habe etwas ganz anderes. Und zwar getraue ich mich, anzufragen, ob meine Motion/Verfahrenspostulat in guten Händen ist, und ob ich eigentlich damit rechnen kann, dass der Vorstoss auf die Traktandenliste kommt. "

Die **Ratspräsidentin** wird diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten und erteilt Dr. Katrin Bernath (GLP) das Wort.

Dr. Katrin Bernath (GLP):

"Ich möchte nur daran erinnern, dass wir schon öfters die Traktandenliste umgestellt

haben, wenn wir im Voraus wussten, dass jemand nicht hier ist. In dem Sinne möchten wir von dieser bisherigen Praxis nicht abweichen und darauf Rücksicht nehmen, ob jemand von einem Geschäft besonders betroffen ist oder sich besonders für ein Thema engagiert hat. “

Peter Möller (SP):

”Nur eine Aussage - nämlich die mit der präjudizierenden Wirkung hat mich als Juristen doch vom Sitz gerissen. Es ist doch ganz klar und hat natürlich auch ganz klar keine präjudizierende Wirkung. Wir sind jedes Mal völlig frei, ob wir einem Ansinnen nachkommen wollen oder nicht. Ich bin bereit, dem Antrag nachzukommen. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag von Iren Eichenberger auf Änderung der Traktandenliste mit 19:8 Stimmen gut. Traktandum 3 wird somit als Traktandum 1 behandelt.

Antwort der **Ratspräsidentin** auf die von Walter Hotz (SVP) betreffend Motion/Verfahrenspostulat vom 12. August 2015 gestellte Frage:

”Das Geschäft ist immer noch unter “Übrige pendente Geschäfte” aufgeführt. Dazu kann ich wie folgt ausführen: Ich habe vom Stadtrat am 18. August 2015 einen Stadtratsbeschluss bekommen. In diesem steht unter anderem: *Der Stadtschreiber wird beauftragt, die Koordination des Verfahrens mit dem Büro des Grossen Stadtrats abzusprechen.* Nachdem der Stadtschreiber an der letzten Bürositzung nicht anwesend sein konnte, da er noch immer in der Budgetsitzung des Stadtrats war, wurde dieses Traktandum nicht behandelt. Wir haben es weiter pendent gelassen. Ich hoffe, dass wir es an der nächsten Bürositzung bereinigen können. “

Walter Hotz (SVP) ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015:
Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und
Invalidenbeihilfen**

Patrik Simmler (JUSO)

Bericht der Fachkommission

”Im Namen der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport erlaube ich mir, Ihnen die Vorlage zur Revision der Städtischen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenbeihilfen noch einmal zusammenfassend vorzustellen.

Indem der Stadtrat dem Parlament diese Vorlage präsentiert, erfüllt er einen Auftrag, den er im Rahmen der Systematischen Leistungsanalyse im Massnahmenpaket II vom Grossen Stadtrat erteilt bekam. Er sollte die Grundlagen für einen Entscheid für das Beibehalten oder den Wegfall der Beihilfen klären. Die ersten Seiten der Vorlage gehen auf die Veränderungen im System der sozialen Existenzsicherung ein. Es wird hervorgehoben, dass sich die Situation der mittellosen Einwohner im Verlaufe der Jahre merklich verbessert hat; dies vor allem aufgrund der eingeführten Ergänzungsleistungen. Das Existenzminimum wurde als solches mehrmals neu berechnet, insbesondere wurde es nicht nur der Teuerung angepasst. So gehe es heute nicht mehr darum, dass die Bezüger sich bloss Nahrung und Unterkunft leisten können (absolutes Existenzminimum genannt), sondern auch andere Konsumgüter, beispielsweise ein Handy. Dies sollte ein soziales Existenzminimum garantieren. Ich

zitieren aus den SKOS Richtlinien: *Der Grundbedarf richtet sich an der Einkommens- und Verbrauchsstatistik des Bundesamts für Statistik aus und orientiert sich an dem Konsumverhalten der zehn Prozent der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen in der Schweiz.* Mit der sozialen Existenzsicherung erfüllt der Staat einen Verfassungsauftrag, wonach ein menschenwürdiges Dasein in unserem Land garantiert werden muss.

Im Zuge dieser Veränderungen wurden auch die städtischen Zulagen reell erhöht. Als empfangsberechtigt für die Zulagen gelten heute Einzelpersonen, deren Vermögen weniger als CHF 15'000.-- beträgt, respektive Ehepaare mit einem gemeinsamem Vermögen von weniger als CHF 20'000.--. Die Zulagen betragen jährlich CHF 1000.-- für Einzelpersonen und CHF 1'500.-- für Ehepaare respektive CHF 800.-- für Jugendliche oder Kinder. Jährlich werden heute ungefähr 250 Bewohner unserer Stadt unterstützt, gesamthaft verursacht dies Kosten von CHF 260'000.--.

Die Vorlage lässt auch Sozialpartner, namentlich Pro Senectute und Pro Infirmis, zu Wort kommen. Sie äussern sich allesamt klar gegen Einsparungen bei Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenbeihilfen.

Folgende Varianten wurden ausgearbeitet, um Einsparungen bei der Beihilfe zu erreichen:

- Die Beibehaltung in der bestehenden Form (dies würde natürlich keine Einsparungen generieren, sollte aber der Vollständigkeit halber trotzdem gesagt sein),
- moderate Reduktion (eine Halbierung) der Beihilfen,
- Eingrenzung des Bezügerkreises, und schliesslich
- komplette Streichung der Beihilfen.

Der Stadtrat empfiehlt die Eingrenzung des Bezügerkreises. Dadurch, dass die Beihilfen nicht mehr automatisch, sondern nur noch nach erfolgter Antragsstellung ausbezahlt werden, sollen sich die Ausgaben in ungewissem Ausmass reduzieren. Den Vorteil sieht der Stadtrat darin, dass so Härtefälle vermieden werden können, da der Kreis der theoretisch bezugsberechtigten Personen sich nicht verändert, die Schwelle für den Bezug wohl aber erhöht wird.

Die Vorlage wurde an einer einzigen Sitzung behandelt. SR Simon Stocker und Patric Studer fassten die wichtigsten Punkte kurz zusammen. An dieser Stelle möchte ich mich bei ihnen sowie der Protokollführerin Veronika Michel für ihre Arbeit bedanken. Auch die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden kompetent beantwortet. In der Kommission waren klar die Stimmen in der Mehrheit, welche sich gegen das Ansinnen der Vorlage äusserten. Begründet wurde dies damit, dass die Sparanstrengungen im Bereich der sozialen Existenzsicherung auf städtischer Ebene unverhältnismässig seien. Zudem wurde kritisiert, dass durch die Einstellung der automatischen Auszahlungen ein ungerechtes System gefördert wird. Es wurde aber auch die Meinung vertreten, dass AHV und EL ausreichend sind, um die soziale Existenz zu sichern, und somit die städtischen Beiträge überflüssig geworden sind. So wurde mit 4:1 Stimmen - bei zwei abwesenden Kommissionsmitgliedern - beschlossen, Ihnen im Namen der Fachkommission das Nichteintreten auf diese Vorlage zu empfehlen.

Hiermit stelle ich, vertretend für die Fachkommission, den Antrag auf Nichteintreten.

Ich ziehe jetzt den Hut des Kommissionssprechers ab, und binde mir stattdessen die

Bandagen des Fraktionssprechers der SP/JUSO um.

Merken Sie es? Ein Gespenst geht um in diesem Saal, das Gespenst des Charles Darwin, nämlich fressen oder gefressen werden. Es ist pervers, dass der bürgerliche Stadtrat und die rechte Ratshälfte mit ihrem Sparwahn nicht einmal vor den Ärmsten unserer Stadt halt machen wollen. Vogel friss oder Vogel stirb. Gleichzeitig schlecken Sie sich aber schon die Finger beim Andenken der nächsten Steuersenkung. Die abstruse Situation, welche wir hier erleben, ist gleichzeitig ein Lehrstück politischer Ideologie. Eine Ideologie, welche diejenigen abstruft, die sich nicht behaupten können. Ich höre schon jetzt den Ruf meiner rechten Nachredner, denen die Einschränkung des Bezückerkreises zu wenig weit geht: Streichen wir denen doch grad' die gesamten Beihilfen, wenn wir schon mal dran sind. Sie treten nach unten und buckeln nach oben. Meine Damen und Herren, damit betreiben Sie Sozialdarwinismus. Ein Konzept, von welchem sich die Zivilgesellschaft zu Recht schon lange verabschiedet hat – dass die Bevölkerung bereit ist, weniger begüterte Menschen zu unterstützen, zeigte sich schon bei diversen Volksabstimmungen. Auch wenn wir als Generation von Individualisten geschimpft werden, altruistisch, also uneigennützig, denkt und handelt der Mensch zum Glück dennoch öfter als Ihnen vielleicht lieb ist. Einwohner, die wenig haben, bekommen ein wenig mehr von der Stadt. Die alte Leier der Sozialschmarotzer ist hier fehl am Platz.

Nicht nur als Idee asozial, auch in der Umsetzung abstrus: Bei der vorgeschlagenen Variante baut der mögliche Spareffekt nämlich einzig und alleine darauf auf, dass beihilfeberechtigte Personen eventuell ihren gesetzlich legitimierten Anspruch nicht geltend machen – sei es, weil sie von ihrem Anrecht nichts wissen oder die moralische Hürde zu gross ist, davon Gebrauch zu machen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf diese Vorlage nicht eintreten, denn sie widerspricht einem fundamentalen Grundpfeiler unserer Gesellschaft. So wissen wir alle: Die Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Darum bitte ich Sie eindringlich, mit einem klaren Nein die Abbauversuche in der sozialen Existenzsicherung heute wie auch künftig zu unterbinden.

Treten wir nicht auf diese Vorlage ein und lassen Darwin dort, wo er hingehört, nämlich in die Biologie- und nicht in die Gesellschaftskunde. “

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Für die FDP/JFSH-Fraktion ist die Haltung bei dieser Beihilfe klar: Sie wird nämlich als überflüssig empfunden. Als die Beihilfe 1956 eingeführt wurde, diente sie zur reinen Überlebenshilfe der Bezücker, sprich zur Sicherung des absoluten Existenzminimums. Im Laufe der Jahre hat sich die Situation jedoch deutlich geändert, und mit Hilfe der Ergänzungsleistungen ist die Beihilfe nicht mehr notwendig, um das Überleben zu sichern.

Ich gehe jetzt nicht speziell auf alle AHV- und EL-Revisionen der letzten Jahre ein. Auch der Fakt, dass neben Neuhausen und Schaffhausen keine Gemeinde im Kanton Schaffhausen eine Beihilfe bezahlt und die Leute auch dort überleben können zeigt, dass die Beihilfe nicht mehr für die Existenzsicherung notwendig ist.

Stossend an einem Nichteintreten wäre auch, dass der Grosse Stadtrat an der Sitzung vom 24. Januar 2012 zur SLA II den Stadtrat aufforderte, eine Vorlage auszuarbeiten. Nun haben wir diese Vorlage und werden eventuell nicht darauf eintreten. Das ist schon eher komisch, zumal die Beibehaltung der Beihilfe auch ein mögliches Vorgehen in der Vorlage wäre.

Unsere Fraktion ist klar für Eintreten auf die Vorlage, und ich stelle hiermit Antrag auf Eintreten. Zudem werden wir noch einen Änderungsantrag bei Antrag 2 stellen, damit die Beihilfen ganz gestrichen werden. “

Iren Eichenberger (ÖBS)**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Mit der VdSR über die Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen sollte der Stadtrat die Grundlagen klären, um über die Weiterführung oder Aufhebung der städtischen Beihilfe zu entscheiden. Anlass war nicht eine Entrümpelungsaktion im Stadthaus, sondern die Systematisierte Leistungsanalyse, die einzig und allein nach Einsparpotential im städtischen Haushalt forschte.

Der Stadtrat musste also untersuchen, ob es rechtliche Grundlagen gibt, in der Stadt wohnhaften Ergänzungsleistungsbezüger und –bezügerinnen, denen ausser Miete und Krankenkasse monatlich CHF 1'607.-- für den ganzen restlichen Lebensbedarf bleibt, die Beihilfe von CHF 1'000.-- pro Jahr zu streichen. Ehepaare mit Ergänzungsleistungen (EL) haben monatlich CHF 2'411.-- zum Leben und erhalten jährlich CHF 1'500.-- Beihilfe. Beihilfe erhält nur, wer die Vermögensfreigrenze, die weit tiefer ist als jene der EL, nicht überschreitet. Mit CHF 15'000.-- - so viel ist erlaubt - da ist gerade die Zahlung der letzten Rechnungen, der Todesanzeige und einer einfachen Beerdigung mit einem Glas Wein für die Familie möglich.

Der Stadtrat hat nun auftragsgemäss vier Varianten aufgeführt und reflektiert. Es sind Sätze dabei wie: Diese Menschen seien ja nicht mehr in einer finanziellen Notlage (sprich Hunger) wie anno 1956. Das sagt mir genug. Und darum sollen wir, die wir höchstwahrscheinlich drei- bis zehnmal so viel zum Leben haben, und dies auch im Alter erwarten, auf Kosten von Mitmenschen am Existenzminimum sparen? Und weil man zu diesem üblen Spiel nicht stehen will, stellt man den rechtmässigen Bezüger so viele Hürden in den Weg, dass sie hoffentlich von selber ausbleiben und verzichten werden. Ich mag dieses Spiel nicht. Die Mehrheit unserer Fraktion sieht es ebenso und erinnert auch daran, dass die Bevölkerung von Neuhausen zu genau demselben Thema zweimal Nein gesagt hat.

Es gibt keine halbe Sünde, egal, welche Minderung wir auch wählen würden. Die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion wird mehrheitlich nicht auf die Vorlage eintreten und bittet Sie, uns zu unterstützen. “

Beat Brunner (EDU)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Die SVP/EDU-Fraktion hat die Vorlage des Stadtrats über die Revision der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen diskutiert. Grundsätzlich gab es keine grossen Diskussionen. Die Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat eine Vorlage bringt, deren Inhalt nicht mehr zeitgemäss ist und damit nicht mehr in die heutige Zeit passt.

Angesichts des Umstandes, dass die Fachkommission nicht über die stadträtliche Vorlage diskutieren wollte, möchte ich erwähnen, dass es für die städtischen Mitarbeitenden frustrierend sein muss, wenn sie einen konstruktiven Vorschlag erarbeiten, dafür sicher einige Stunden Arbeit aufgewendet haben, und dann die Fachkommission über diese Vorschläge im Grossen Stadtrat überhaupt nicht sprechen will und Nichteintreten beschliesst.

Immerhin hat dieser Grosse Stadtrat im Namen der SLA-Diskussionen diese Vorlage bestellt.

Die SVP/EDU-Fraktion erachtet das Vorgehen der Mitte/Links-Vertreter in der Fachkommission als Affront gegenüber dem Stadtrat und dem Parlament. Sie verweigern damit sozusagen den Dialog. Gerne hoffe ich, dass Sie hier als Mitte/Links-Parlamentarier für eine Diskussion offen sind. Ein entsprechender Eintretensantrag wurde vom Präsidenten der Fachkommission soeben gestellt.

Die Situation in der Sozialhilfe ist heute so gut aufgebaut, dass wirklich niemand in der Schweiz an Mangel leiden muss. So würde die Streichung dieser "Wintermantel-Zulage" zu Einsparungen in der Stadtkasse von wiederkehrenden CHF 260'000.-- führen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird deshalb diesen Antrag, der vom Fraktionssprecher der FDP/JFSH erwähnt wurde, unterstützen. Unsere Fraktion will auf die Vorlage eintreten und wird deshalb den gestellten Antrag unterstützen. "

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Wir folgen gerne der Empfehlung der Fachkommission Soziales, auf die Vorlage des Stadtrates nicht einzutreten. Falls trotz dieser Empfehlung Eintreten beschlossen wird, setzt die AL sich für die Variante 2.3.1 „Festhalten an der Ausrichtung der Beihilfen in der bestehenden Form“ ein und folgt so auch der Haltung der wichtigsten Sozialpartner der Stadt Schaffhausen in diesem Bereich, Pro Senectute und Pro Infirmis.

Wir wollen, dass diese Beihilfen so belassen bleiben, wie sie sind. Denn wir wünschen uns, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft, vor allem denjenigen, welche unbestritten über knappe Ressourcen verfügen, weiterhin ein Stück Lebensqualität zugestanden wird. Hier gibt es keine Kompromissbereitschaft. Das hat mit einer Grundhaltung zu tun. Die AL macht Politik von „uneufe statt obenabe“ - und wir haben wirklich langsam die Faxen dicke von den kleinen und grossen Sparübungen in Stadt und Kanton auf Kosten der Menschen, welche wenig haben. "

SR Simon Stocker

Stellungnahme des Stadtrats

"Danke, dass ich doch nun die Gelegenheit erhalte, etwas zu dieser Vorlage zu sagen. Die Diskussion zeigt mir, dass der Vorschlag des Stadtrats nämlich gar nicht so dumm war. Es bilden sich zwei Lager, diejenigen, die eine Beibehaltung befürworten und diejenigen, die für eine vollständige Streichung sind. Der Stadtrat hat sich etwas überlegt bei seinem Antrag, und ich möchte Sie deshalb bitten, darauf einzutreten und dem Stadtratsvorschlag zu entsprechen.

Ich möchte zwei Sachen vorweg nehmen, die in der Fachkommissionssitzung erwähnt wurden, und die ich zu Beginn meiner Ausführungen deponieren möchte, und erst danach kurz erläutern, was der Gedanke des Stadtrats war.

Nein, es ist nicht angenehm, bei denjenigen Personen finanzielle Kürzungen vorzunehmen, die sowieso nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Es ist im Gegenteil etwas sehr Unangenehmes. Deshalb hat der Stadtrat diejenige Variante vorgeschlagen, welche den Spagat zwischen unserem SLA-Auftrag um wiederkehrende Kosteneinsparungen auf der einen Seite und dem ebenso wichtigen Auftrag, nämlich den finanziell schlechter gestellten Bewohnern Unterstützung zu bieten, auf der anderen Seite gerecht zu werden.

Es wurde in der Fachkommission erwähnt, dass die Stadt doch ein ganz hervorragendes Ergebnis 2014 präsentiert habe und die Kürzung in diesem Licht etwas

speziell anmüte. Ich möchte Ihnen daraufhin jetzt schon sagen: Es ist nicht nur im Rahmen der SLA Auftrag des Stadtrats, seine Finanzen im Griff zu haben. Es ist ein Dauerauftrag des Stadtrats, seine Aufgaben und Finanzen zu überprüfen und, wo nötig, einen Leistungsabbau oder -ausbau zu prüfen. Dieser Aufgabe kommen wir nach, und diese Aufgabe nehmen wir als Dauerauftrag auch wahr.

Ich versuche, mich nicht zu wiederholen. Es scheint mir doch nochmals wichtig, in Erinnerung zu rufen, was der Ursprung dieser Beihilfe war. Ganz ursprünglich war es eine Motion des damaligen Grossstadtrats Max Vogel, welcher wollte, dass zusätzlich zu den Leistungen der AHV und möglichen kantonalen Zusatzrenten für minderbemittelte Leute eine zusätzliche geldliche Leistung erbracht wird. Nach Revision und mit Wirkung ab 1982 wurde diese Beihilfe an den Bezug einer kantonalen Ergänzungsleistung geknüpft. In dieser Zeit - es wurde bereits erwähnt - sind die nationalen Werke AHV/IV sowohl die Sozialhilfe über die Teuerung massiv erhöht worden. Die Ausgestaltung dieser Leistungen wurden demjenigen Standard angeglichen, den Menschen mit einem bescheidenen Einkommen führen. Dies scheint mir das Wichtigste: Die Situation der Rentner hat sich durch die Einführung der Ergänzungsleistungen massiv verbessert.

Seit der letzten Anpassung der Beihilfe im Jahr 1996 sind im Kanton Schaffhausen 1997 als Vergleichsjahr CHF 13.6 Mio. als Ergänzungsleistungen ausbezahlt worden, 2013 waren es dreimal so viel, nämlich CHF 36.9 Mio. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen im Kanton Schaffhausen von 1'394 (1997) auf 2'518 (2013) zugenommen. Aufgrund der weiteren Entwicklung im Sozialversicherungsbereich auf Kantons- wie auch auf Bundesebene ist die Existenzsicherung von Bezugsberechtigten der AHV/IV und der Ergänzungsleistungen gesichert. Ich erwähne nicht mehr, warum wir diesen Auftrag hatten. Es war keine Vorgabe von Bund und Kanton. Dies war der Auftrag, den wir wahrgenommen haben.

Wir haben vier Varianten geprüft, die wir Ihnen dargelegt haben. Wir hatten die Auswahl zwischen Streichung, Weglassung und Senkung oder Senkung des Bezügerkreises. Hier nochmals zur Erinnerung: Als 1956 das Instrument der Beihilfen geschaffen wurde, entsprach es einem grossen Bedürfnis, war doch die materielle Absicherung auf das effektive Leben und Überleben ausgerichtet. Der Begriff ist zwar etwas hart, aber es war damals eine andere Motivation. Es gab noch keine Ergänzungsleistungen. Dies hatte dazu geführt, dass ältere Menschen teilweise in grosser Not leben mussten. Aber es ist nun so, dass sowohl die Sozialhilfe als auch die AHV, IV und EL stark verbessert worden sind, und dadurch die Beihilfen nicht mehr zu diesem Zweck entrichtet werden müssen.

Aufgrund der dargelegten Veränderungen hat der Stadtrat Ihnen den Vorschlag unterbreitet, die Variante zu prüfen, auf Antrag die Beihilfen zu erhalten, und damit wirklichen Härtefällen zuvor zu kommen. Ich möchte Ihnen schon noch Folgendes auf den Weg geben: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen werden nicht automatisch ausbezahlt. Diese funktionieren immer über den Antrag beim entsprechenden Amt. Insofern ist es nichts Neues; es ist eine bestehende Praxis, die bei Menschen, die dieser Leistungen bedürfen und diese in Anspruch nehmen wollen, auf deren Antrag zur Anwendung kommt. Es ist auch eine Praxis, die wir bei vielen Sozialwerken kennen, sie stellt nicht etwas Spezielles dar. Sehr oft - sei es bei EL oder Prämienverbilligungen - gelangen solche Personen entweder an die Stadt, an Pro Senectute oder Pro Infirmis und werden entsprechend beraten, welche finanziellen Möglichkeiten in der Stadt bestehen. Oft ist es so, dass mit Unterstützung dieser Hilfswerke ein Antrag eingereicht wird. Erfahrungsgemäss müssen wir aber davon ausgehen, dass der Bezügerkreis zurückgeht. Dies muss offen und ehrlich gesagt

werden. Aber wir werden dies erst noch beweisen müssen, ob es tatsächlich so ist oder nicht. Darum werden wir grossen Wert darauf legen, dass eine gute Information der Anspruchsgruppen besteht und das Antragsverfahren sehr einfach sein wird. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen, diese Vorlage zu bearbeiten und dem mittleren Weg zuzustimmen, der eine Brücke schlägt zwischen einem vollständigen Wegfall, der die Ärmern sehr wohl treffen würde, da es viele Personen gibt, die diesen finanziellen Zustupf benötigen und sich damit ein Stück Lebensqualität erhalten können; aber auch, dass wir den Bezückerkreis auf diejenigen Personen reduzieren, die Antrag stellen und ausweisen können, dass sie diese Beihilfen benötigen. Dieser Brückenschlag würde dem Parlament gut anstehen und einen guten Kompromiss zwischen beiden Seiten darstellen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Stadtrats Folge zu leisten und auf diesen einzugehen. Im Anschluss wird SR Daniel Preisig noch das Wort an Sie richten, weil es sich um eine SLA-Massnahme handelt. Er möchte diesen Bereich kurz erläutern. Ich hoffe, dies ist immer noch so; wir haben es heute so abgesprochen. Ich bedanke mich für die Diskussion im Anschluss und hoffe auf einen guten Entscheid Ihrerseits. “

SR Daniel Preisig**Stellungnahme**

”Ich habe die Rolle des Kümmerers. Lassen Sie mich in Ergänzung zu den Aussagen von SR Simon Stocker noch Folgendes sagen:

Ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und die vorgeschlagenen Lösungsansätze zumindest zu diskutieren. Ein Nichteintreten wäre ein ganz schlechtes Signal für all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die sich gewissenhaft und manchmal auch gegen Widerstände dafür eingesetzt haben, Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen des SLA-Programmes zu suchen.

Die Sache einfach diskussionslos abzuhaken, wäre nicht nur ziemlich demotivierend, sondern wäre auch ein verheerendes Zeichen, dass Sparaufträge und ganz allgemein ein haushälterischer Umgang mit den Finanzen in dieser Stadt nicht wirklich ernst genommen werden müssen.

Ich hoffe, dass ich als Finanzreferent nicht der einzige bin, dem dies nicht egal ist.”

Hinweis der Ratspräsidentin:

”Ich stelle fest, dass ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Wir stimmen daher - gestützt auf Art. 38 der Geschäftsordnung (GO) - zuerst darüber ab, ob der Grosse Stadtrat auf die Vorlage eintreten will. Wird auf die Vorlage eingetreten, heisst dies gemäss Art. 38 Abs. 3 GO, dass eine Detailberatung folgt. “

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Gestützt auf Art. 48 GO stelle ich Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. “

Hinweis der Ratspräsidentin:

”Art. 48 Abs. 2 GO verlangt, dass 7 Ratsmitglieder eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen können.“

Abstimmung über Antrag Abstimmung unter Namensaufruf:

14 Ratsmitglieder haben sich für eine Abstimmung unter Namensaufruf entschlossen.

Abstimmung unter Namensaufruf (Beilage 1):

Der Grosse Stadtrat heisst Eintreten mit Stichentscheid der Ratspräsidentin und 18:17 Stimmen gut.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage vom 10. März 2015, Seite 1-10 sowie die Anträge und die Beilage, Entwurf vom 10. März 2015, Seite 1-3, wie folgt:

ANTRÄGE

Antrag 1:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 10. März 2015 betreffend Revision der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen.

Res Hauser (JFSH):

”Stellt den Antrag zu einem neuen Antrag 1: Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015 betreffend Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen und *vom Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 5. Juli 2015.*”

Theresia Derksen (CVP):

”Ich bin gegen diesen Entscheid. Ich habe den Wunsch auf Prüfung damals in der SLA-Kommission mitgetragen. Dies hat der Stadtrat nun gemacht, und SR Simon Stocker hat uns den Entscheid des Stadtrats auch gut begründet. Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Stadtrats zu folgen.”

Theresia Derksen (CVP) zieht ihren Antrag zurück.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Res Hauser (JFSH) gestellten Antrag mit 24:0 Stimmen gut.

Antrag 2:

Die Richtlinien über die Neuregelung der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen werden wie folgt revidiert:

Richtlinien des Grossen Stadtrates über die Ausrichtung der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen

Art. 1:

Die Stadt Schaffhausen richtet an alle Einwohner, die eine kantonale Ergänzungsleistung zur AHV und IV erhalten, auf ein begründetes Gesuch hin eine

städtische Zulage aus.

Iren Eichenberger (ÖBS):

”Antrag: Die Stadt Schaffhausen richtet an alle Einwohner, die eine kantonale Ergänzungsleistung zur AHV und IV erhalten, eine städtische Zulage aus.“

Antrag Res Hauser (JFSH):

”Ich stelle wie schon in meinem Votum erwähnt, Antrag 2 neu wie folgt: *Die Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen werden ersatzlos gestrichen.*“

Die **Ratspräsidentin** hält an dieser Stelle fest, dass die Beratungen zu Art. 2 bis Art. 5 geführt werden, bevor über den von Res Hauser (JFSH) gestellten Antrag abgestimmt wird.

Art. 2

¹ Antragsberechtigt sind:

- Kantonsbürger nach einer ununterbrochenen Wohnsitzdauer in der Stadt Schaffhausen von fünf Jahren,
- übrige Schweizer, wenn sie zehn Jahre in Schaffhausen wohnhaft sind,
- und Ausländer, wenn sie zwanzig Jahre in Schaffhausen wohnhaft sind.

² Für Stadtbürger besteht keine Karenzfrist.

³ Ehemalige Stadt- und Kantonsbürgerinnen, die durch Heirat das Stadt- und Kantonsbürgerrecht verloren haben, wenn sie verwitwet, geschieden oder gerichtlich getrennt sind, werden wie Stadt- beziehungsweise Kantonsbürger behandelt.

Die **Ratspräsidentin** hält an dieser Stelle fest, dass zuerst die Beratung aller Anträge geführt werden müsse, um festzustellen, ob sich das weitere Vorgehen nach Art. 45 richte, das heisst, ob Unter-, Zwischen- oder Hauptanträge vorlägen.

Urs Tanner (SP):

”Wenn der von Res Hauser gestellte Antrag eine Mehrheit findet, können wir direkt ins Feierabendbier gehen. Wir müssen dann die Richtlinien gar nicht mehr im Detail beraten. Der Antrag Hauser will ersatzloses Streichen der Beihilfen - das ist das Motto der FDP. Also stimmen wir über diesen Antrag ab. Dann wissen wir nämlich, ob wir noch Arbeit haben oder nicht.“

Hermann Schlatter (SVP):

”Wir sind der Meinung, es müssen drei Abstimmungen stattfinden: Die erste Abstimmung: Antrag Hauser gegen Antrag Stadtrat, die zweite Abstimmung bezieht sich auf den Antrag Eichenberger, das heisst stadträtlicher Antrag gegen Antrag Eichenberger. Am Schluss haben wir diese ausgemehrt.“

Georg Merz (ÖBS):

”Ich bin der Meinung, nachdem wir Antrag 1 abgeändert und das Wort Revision gestrichen haben, bleiben nur noch zwei Möglichkeiten: Wir lehnen die Vorlage ab, wir lehnen die Beihilfe ab, oder wir belassen sie so, wie sie ist. Die Revision haben wir abgelehnt.“

Der 1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP), verliest nochmals Antrag 1 wie folgt:

”Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015

betreffend Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen und vom Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 5. Juli 2015. “

Georg Merz (ÖBS):

”Nach meiner Meinung gibt es keine Revision mehr. “

Die **Ratspräsidentin** hält wie folgt fest:

”Es wurde lediglich das Wort Revision gestrichen. Aber der Inhalt der Vorlage wurde nicht definiert. Sie kann darin bestehen, dass sie am Schluss abgelehnt wird und allenfalls entsprechende Anträge gut geheissen werden. Man hat Kenntnis genommen sowohl von der Vorlage als auch vom Bericht der vorberatenden Fachkommission. Inhaltliche Entscheidungen werden in den einzelnen Anträgen gefällt. Und dies ist nicht von der Streichung des Wortes Revision präjudiziert. Wenn jemand eine andere Meinung hat, bitte ich denjenigen, sich zu melden. “

Peter Möller (SP):

”Der Antrag Hauser richtet sich an den *gesamten* Antrag 2. Wir müssen zuerst über diesen Antrag 2 abstimmen, und dann ersparen wir uns allenfalls noch irgendwelche unnötigen Ziselierungen an einer Richtlinie vorzunehmen, die gar keine Gültigkeit mehr hat, weil wir dann ja wissen, ob es diese Richtlinien überhaupt noch braucht oder nicht, erst danach können wir diese Richtlinien noch ausgestalten oder auch nicht. “

Rainer Schmidig (EVP) :

”Antrag 2 muss zuerst bereinigt werden, damit wir ihn dem Antrag Hauser gegenüberstellen können. Wir wissen ja gar nicht, was wir ablehnen, wenn wir nicht wissen, wie er eigentlich aussieht. Deshalb müssen wir diesen Antrag 2 in seinen einzelnen Punkten zuerst bereinigen, und nachher wird darüber abgestimmt, ob wir ihn annehmen oder streichen wollen. Erst dann können wir den Antrag Eichenberger behandeln. “

Die **Ratspräsidentin** hält wie folgt fest:

”Ich bitte diejenigen, die noch Zweifel haben, Art. 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu lesen. Dieser entspricht genau dem, was Rainer Schmidig gesagt hat. Art. 45 Abs. 1: *Über Unterabänderungsanträge ist vor Änderungs- und Zusatzanträgen und über diese vor den Hauptanträgen zu entscheiden.* Mit anderen Worten heisst dies, wir führen die Beratung von Antrag 2 mit den einzelnen Artikeln fort. Danach können wir darüber abstimmen, was wir wollen. “

Res Hauser (JFSH):

”Mein Antrag ist ein Antrag über den Hauptantrag. Es wäre meiner Ansicht nach einfacher, wenn der Antrag von Iren Eichenberger auch ein Hauptantrag wäre, weil es ja eine Variante vom Stadtrat ist, nichts abzuändern. Also kann doch Iren Eichenberger auch einen gesamten Änderungsantrag stellen, damit Antrag 2 - gemäss stadträtlicher Variante - ein Festhalten der Ausrichtung der Beihilfen in der bestehenden Form ist. Dies bedeutet, alles bleibt gleich, wie es ist, also Status quo. “

Die **Ratspräsidentin** hält wie folgt fest:

”Es handelt sich hier um eine Interpretationsfrage, ob der Antrag Hauser, derjenige von Iren Eichenberger und der stadträtlichen Antrag (Status quo) gleich behandelt werden. Es sind meines Erachtens Unteranträge. Ich höre gerne noch begründete Argumente dagegen. Weiteres Vorgehen: Wir stimmen über Art. 1 ab, der Antrag gemäss Vorschlag des Stadtrates geht vor. Über Art. 1 gemäss Antrag Eichenberger, der “auf ein begründetes Gesuch hin” streichen will, wird in zweiter Linie abgestimmt. “

SR Simon Stocker:

„Meiner Meinung nach ist jetzt der entscheidende Moment: Wenn wir dies jetzt streichen, haben wir am Schluss ein Zufallsergebnis, das auf die eine oder andere Seite schwappt. Das Referendum wird allenfalls gegen gewisse Entscheide ergriffen, was eine ziemlich komplizierte Situation ergäbe. Bitte unterstützen Sie doch den vom Stadtrat vorgeschlagenen Mittelweg, der sagt, dass wir ein Herz zeigen wollen für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die die Beihilfen benötigen, und zwar aufgrund eines begründeten Gesuches. Seien Sie weitsichtig, stimmen Sie mit einer Mehrheit diesem Mittelweg zu, und lassen wir doch bitte diese Diskussionen um Streichungen. Der Stadtrat hat sich dabei etwas überlegt. Überlassen wir es nicht zufälligen Mehrheiten. Unterstützen Sie bitte den Vorschlag des Stadtrats - ich bitte Sie darum.“

Hermann Schlatter (SVP):

„Es ist klar, dass ich auch hier Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stelle.“

Iren Eichenberger (ÖBS):

„Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, warum wir heute das Modell haben, nach dem diese Beihilfen automatisch mit der Ergänzungsleistung ausbezahlt werden. Es wurde festgestellt, dass viele Leute gar nicht von dieser Möglichkeit wussten, jedoch sehr wohl Anspruch darauf gehabt und diesen Zustupf auch benötigt hätten. Dies wurde als absolute Ungerechtigkeit empfunden und das Modell entsprechend angepasst. Dies möchte ich Ihnen als Hintergrundinformation mitgeben.“

Hermann Schlatter (SVP):

„Wenn wir hier jetzt Kommissionsarbeit machen, möchte ich einfach wie folgt ergänzen: Im Kanton werden rund CHF 45 Mio. Prämienverbilligungen auf Antrag ausgerichtet. Ich frage mich schon, warum die Leute dort Zugang finden und hier scheinbar nicht.“

Abstimmung über Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf:

14 Ratsmitglieder haben sich für eine Abstimmung unter Namensaufruf entschlossen.

Abstimmung Antrag Eichenberger (Beilage 2):

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag gemäss stadträtlicher Vorlage unter Namensaufruf mit 19:15 Stimmen gut.

Art. 3

Die Bezugsberechtigung entfällt, wenn das Vermögen bei

- | | |
|------------------|---------------|
| - Einzelpersonen | CHF 15'000.-- |
| - Ehepaaren | CHF 20'000.-- |

übersteigt. Nicht oder nur schwer realisierbare Vermögenswerte werden zu einem Drittel angerechnet.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Art. 4

¹ Die Zulage beträgt:

- | | |
|--|-----------------------|
| - für Einzelpersonen | CHF 1'000.-- pro Jahr |
| - für Ehepaare | CHF 1'500.-- pro Jahr |
| - für Kinder und Jugendliche, die im gleichen Haushalt leben, bis zum vollenden 16. Altersjahr oder bis zur Beendigung ihrer Berufsausbildung, längstens aber bis zum 25. Altersjahr | CHF 900.-- pro Jahr. |

² Die Auszahlung erfolgt jährlich jeweils im Herbst durch die Zentralverwaltung.

Art. 5

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf 1. Januar 2015 in Kraft.

Urs Tanner (SP):

„Wir haben jetzt August und fünf Wochen Sommerferien. Rückwirkend Richtlinien in Kraft zu setzen, finde ich undemokratisch. Nehmen wir doch etwas, was realistisch ist, nämlich Inkrafttreten auf 1. Januar 2016. Der Antrag lautet wie folgt: Diese Richtlinien treten auf 1. Januar 2016 in Kraft.“

SR Simon Stocker:

„Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen diesen Antrag. Stimmen wir doch einer realistischen Umsetzung der Richtlinien zu. Allenfalls wäre es sogar störend für die Abläufe, wenn die Richtlinien auf 1. Januar 2015 rückwirkend in Kraft treten.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag Tanner mit 33:0 Stimmen gut.

Die **Ratspräsidentin** hält an dieser Stelle fest, dass damit die Bereinigung von Antrag 2 der Vorlage abschliessend stattgefunden hat.

Abstimmung Antrag Hauser auf Streichung der gesamten Ziffer 2:

Die Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfen werden ersatzlos gestrichen.

Peter Möller (SP) stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf:

12 Ratsmitglieder haben sich für eine Abstimmung unter Namensaufruf entschlossen.

Abstimmung Antrag Hauser (Beilage 3):

Der Grosse Stadtrat heisst Antrag 2 gemäss heutiger Bereinigung unter Namensaufruf mit 21:12 Stimmen, bei einer Enthaltung, gut.

Antrag 3:

Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015 und die an der Ratssitzung vom 1. September 2015 bereinigten Anträge mit 19:14 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**Bericht aus der GPK**

Die GPK hat die Vorlage des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate an ihrer Sitzung vom 10. Juni erstmals und abschliessend beraten. Anwesend an dieser Sitzung war auch Stadtschreiber Christian Schneider. Für seine Mitarbeit und Unterstützung möchte ich ihm im Namen der GPK danken.

Die GPK hat sich entschlossen, Ihnen den Bericht über die hängigen Motionen und Postulate nicht im vereinfachten Verfahren vorzulegen, da es bei zwei Motionen und einem Postulat schon innerhalb der GPK zu Diskussionen kam. Dies waren die Motion Rolf Amstad betreffend „Dorfzentrum Herblingen“ auf Seite 5 der Vorlage sowie die Motion von Walter Hotz zum „Öffentlichkeitsprinzip in der Schaffhauser Verwaltung“ auf Seite 8 sowie das Postulat von Till Hardmeier „Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile“ auf Seite 9.

Zur Motion Rolf Amstad:

Die GPK vertritt die Meinung, dass diese Motion abgeschrieben werden kann, da die Hauptanliegen dieses Vorstosses erfüllt seien. Zum einen wurde das Verkehrsregime im ehemaligen Dorfzentrum mit einer Tempo 30-Zone angepasst, zum Anderen konnte mit der umsichtigen Planung des Kindergartens die Chilbiwiese gerettet werden, welche ein wichtiger Teil der dörflichen Struktur für die Herblingler darstellt. Zudem erarbeitet die Stadtplanung derzeit behördenverbindliche Richtpläne für die Dorfkernzonen, zu welchen auch Herblingen gehört. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme auf Seite 5 unten, dass er die Richtpläne im Laufe des Jahres 2015 zur Genehmigung erhält. Somit stellt die GPK den Antrag auf Abschreiben.

Zur Motion Walter Hotz:

Stadtschreiber Christian Schneider erklärte der GPK, dass die Vorlage zu diesem Vorstoss bereits geschrieben sei und nur noch mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt abgesprochen werden müsse. Ebenso hat er uns gesagt, dass die Vorlage ca. im September in den Rat kommen wird. Die GPK hat sich demnach dazu entschlossen die Frist der Motion per Antrag auf den 31.12.2015 vorzulegen, anstatt per Ende 2016 zu belassen.

Nun noch zum Postulat Till Hardmeier:

Bei diesem Vorstoss gingen innerhalb der GPK die Meinungen am weitesten auseinander. Der Antrag, den die GPK nun stellt, wurde mit einem Stimmenverhältnis von 4:3 verabschiedet. Die Mehrheit vertrat die Meinung, dass die Antworten des Stadtrats wenig detailliert und zu wenig aussagekräftig daher kämen. Der Einwand, dass die Prüfung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton sowieso eine laufende Aufgabe des Stadtrats sei, mag stimmen. In der Stellungnahme des Stadtrats ist jedoch zu wenig abgebildet, mit welchen Institutionen der Kontakt gesucht wurde und ob eine entsprechende Prüfung stattgefunden hat. Darum stellt die GPK den Antrag auf Verlängerung per 31.12.2016 und möchte den Stadtrat dazu einladen, bis dahin einen vertieften Bericht zu erstellen und dem Parlament vorzulegen.

Die GPK beantragt Ihnen mit 5:0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und diese mit den Ergänzungen der GPK zu verabschieden.

Fraktionserklärung FDP/JFSH:

Gerne möchte ich an dieser Stelle unsere Fraktionserklärung vortragen. Dabei kann ich mich sehr kurz fassen. Im Sinne des vorangegangenen Berichts hat sich die Fraktion einstimmig dazu entschlossen, auf die Vorlage des Stadtrates einzutreten und die Änderungen der GPK zu unterstützen."

Peter Möller (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Ich danke meiner GPK-Kollegin Katrin Hauser-Lauber für die Vorstellung der Vorlage und die zutreffende Schilderung der Verhandlungen in der GPK. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sich mit einer Ausnahme den Anträgen der GPK anschliessen. Wie wir uns dann in der Schlussabstimmung verhalten werden, hängt vom Ausgang der Diskussion und Abstimmungen ab.

Die Abschreibung der Motion Amstad erscheint uns richtig. Hier wurde in den letzten Jahren viel getan, und es macht keinen Sinn, Vorstösse ewig am Leben zu erhalten und in der Pendenzenliste zu führen. Ebenso können wir uns mit der Verkürzung der Fristverlängerung beim Vorstoss von Walter Hotz einverstanden erklären, da die Vorlage soweit pfannenfertig sein soll und nächstens auf unseren Pulten liegen müsste, was wir ja auch hoffen.

Eine klar andere Meinung als die Mehrheit der GPK haben wir aber beim Postulat Hardmeier vom 6. November 2011. Einerseits kann ich in diesem Zusammenhang nochmals an meine Ausführungen erinnern, was das lange am Leben erhalten von Vorstössen angeht. Gemäss Geschäftsordnung verpflichtet ein überwiesenes Postulat den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung über den im Postulat thematisierten Bereich. Das Postulat Hardmeier verlangte die Prüfung und Berichterstattung zu Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden, Privaten und dem Kanton. Seit der Überweisung des Postulates hat der Stadtrat in verschiedenen Bereichen diese Prüfung vorgenommen und in seinem Bericht über die hängigen Motionen und Postulate auch hierzu ausführlich über mehrere Seiten hinweg Bericht erstattet. Wenn nun die Prüfung in einzelnen Bereichen nicht zu dem Resultat kam, welches von den Postulanten gewünscht oder erträumt wurde, so mag man dies als Pech einstufen, es kann und darf jedoch der Abschreibung des Postulates nicht entgegenstehen. Es ist kein bestimmter Erfolg geschuldet, sondern eine Prüfung und eine Berichterstattung. Der mit dem Vorstoss gegebene Auftrag ist erfüllt. Dazu kommt noch, dass es sich auch bei dieser Sache um einen selbstverständlichen Dauerauftrag des Stadtrats handelt. Ich traue dem mehrheitlich bürgerlichen Stadtrat durchaus zu, dass er diesen Auftrag erfüllt. Wenn nun gerade die bürgerliche Seite kein Zutrauen zu ihren eigenen Stadträten hat, so mag dies für sie ein Problem sein. Aber auch dies steht einer Abschreibung des Postulats nicht entgegen. Sollte nun ein konkreter Bereich - nach Meinung der Abschreibungsgegner - zu wenig geprüft worden sein, steht ihnen die Möglichkeit offen, einen neuen spezifischen Auftrag zu erteilen, sofern sie dafür eine Mehrheit finden.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP/JUSO-Fraktion, dem Antrag auf Fristverlängerung bei diesem Postulat nicht nachzukommen und es als erledigt abzuschreiben. "

Markus Leu (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum erwähnten Bericht vorzutragen.

Wir haben diesen Bericht an der letzten Fraktionssitzung ausführlich beraten und

werden dem GPK-Antrag vom 10. Juni 2015 einstimmig zustimmen.

Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen vom 6. März 2000:

Die Motionäre fordern in ihrer Motion, das unbefriedigende Verkehrsregime sowie den zum Teil desolaten Zustand des Dorfkerns zu verbessern. Weiter verlangen sie die Neugestaltung und Entwicklung der Dorfstruktur. Aus unserer Sicht sind alle drei Punkte erfüllt, so dass diese Motion, entgegen dem Antrag des Stadtrates, abgeschrieben werden kann. Eine Tempo 30-Zone wurde eingeführt, der Doppelkindergarten ist genehmigt und wird demnächst gebaut, und die Stadtplanung wird noch dieses Jahr die Richtpläne für die Dorfkernzone vorlegen. Somit steht einer Abschreibung nichts mehr im Wege.

Motion Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtverwaltung vom 14. November 2011:

Die Motionäre fordern, eine gesetzliche Grundlage zum Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung - wie auf kantonaler Ebene - zu schaffen. Da der Kanton schon eine solche gesetzliche Grundlage geschaffen hat und die Stadt sie lediglich übernehmen und anpassen muss, können wir nicht verstehen, wieso der Stadtrat dafür vier Jahre braucht und die Frist erst nochmals verlängern will. Aus unserer Sicht ist dies eine reine Abschreibübung, die wenig Zeit in Anspruch nimmt. Bei uns kommt das Gefühl auf, dass der Stadtrat oder der zuständige Referent diese Vorlage absichtlich liegen lässt, weil sie ihm nicht genehm ist. Aus all diesen Gründen können wir einer vom Stadtrat geforderten Fristverlängerung nicht zustimmen.

Postulat Till Hardmeier, Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile vom 24. Mai 2011:

Die Postulanten fordern eine Prüfung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Privaten oder dem Kanton, um Kosten zu sparen. Der Stadtrat hat zwar in einer allgemein gehaltenen Aufstellung aufgezählt, was für Möglichkeiten er gesucht hat und wo er zusammenarbeiten will, oder wo er es bereits gemacht hat. Uns erscheint diese Liste zu allgemein und ohne konkrete Beispiele. Es wäre auch schön, wenn die Einsparungen aus den bereits vollzogenen Zusammenarbeiten in einer Kostenschätzung in Franken ausgewiesen würden. Wir erwarten hier einen detaillierteren Bericht vom Stadtrat. Aus diesen Gründen können wir der vom Stadtrat geforderten Abschreibung nicht zustimmen.

Wie eingangs erwähnt, werden wir einstimmig dem GPK-Antrag zustimmen. “

René Schmidt (GLP)

Bericht der GPK

”Vorerst herzlichen Dank an Katrin Hauser-Lauber für die Informationen aus der GPK. Wir freuen uns, dass Sie dies so knackig gemacht haben. Ich hoffe, dass ich es ebenfalls in dieser Form vortragen kann. Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015 und die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015 zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Zur Motion Rolf Amstad:

Wir teilen die Meinung, die verbreitet ist. Die verbesserte Durchfahrtsituation mit Tempo 30 und der Doppelkindergarten im Dorfzentrum mit Gestaltung der Umgebung sind gute Gründe für die vorgesehene Abschreibung. Wir unterstützen den Antrag der GPK auf Abschreibung.

Zur Motion Walter Hotz:

Offensichtlich ist die Vorlage zu diesem Vorstoss in der Pipeline. Wir unterstützen deshalb den Antrag der GPK auf Fristanpassung.

Zum Postulat Till Hardmeier:

Verschiedene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit wurden geprüft. Weitere konkrete Schritte sind eine laufende Aufgabe des Stadtrats. Hier haben wir in der Fraktion verschiedene Meinungen. Einerseits tendieren wir auf Abschreibung; ich möchte die Gründe nicht wiederholen, welche vorher Peter Möller auf den Tisch gelegt hat. Der Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis Ende 2016 scheint nicht zwingend. Wie gesagt, die Meinung der Fraktion ist kontrovers.

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird bei den Anträgen der GPK differenzieren."

SR Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

"Ich nehme gerne noch kurz Stellung zum Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015, Bericht über die hängigen Motionen und Postulate.

Der Stadtrat hat Ihnen seine Anträge in diesem Bericht schriftlich unterbreitet. Es gibt für uns hier keine triftigen Gründe, von diesen Anträgen abzuweichen. Wir bedanken uns bei der GPK für die ausführliche und sorgfältige Beratung der Vorlage. Wie gesagt bleiben wir bei unseren Anträgen.

Ich persönlich möchte nur zu einem Antrag noch etwas sagen, der offensichtlich bezüglich der Abschreibung umstritten ist. Dabei geht es um das Postulat Hardmeier, Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile. Ich beantrage Ihnen im Namen des Stadtrats, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir haben die ganzen Geschichten, die heute verlangt wurden, auf den Seiten 9 - 13 ausführlich begründet. Aufgrund der Diskussion in der GPK und des Gegenantrags von heute, würde ich diese Begründung noch etwas ergänzen.

In der GPK hat vor allem die Frage der Zusammenlegung oder der engeren Zusammenarbeit von Personalamt und Personaldienst respektive von Teilen davon zu Diskussionen geführt. Deshalb wollte man das Postulat noch nicht abschreiben. Heute habe ich davon nichts mehr gehört, deshalb verzichte ich im Moment noch auf detaillierte Ausführungen diesbezüglich. Ich könnte dies bei Bedarf aber noch nachholen.

Wir haben bereits im Rahmen des Berichts über die hängigen Motionen und Postulate 2012 in tabellarischer Übersicht die vielfältigen Kooperationen mit anderen Gemeinden und mit dem Kanton aufgezeigt. Diese Übersicht haben wir in der Vorlage vom 17. März 2015 aktualisiert und ergänzt. Eine Verlängerung der Frist für einen weiteren Bericht zum Postulat macht keinen Sinn, weil wir Ihnen in einem zusätzlichen Bericht nichts anderes oder neues mehr schreiben könnten. Und unnötige Bürokratie wollen Sie ja sicher auch nicht.

Nun, drei Vorbemerkungen:

1. Das ist ein Thema, das hier schon angesprochen wurde, und das ich nochmals vertiefen möchte. Es geht um die Kompetenzen. Die Organisation der Verwaltung ist nach Stadtverfassung und Gemeindegesetz grundsätzlich Sache der

Exekutive. Wie Aufgaben erfüllt werden, ob alleine oder in Zusammenarbeit mit Dritten, entscheidet grundsätzlich der Stadtrat und nicht das Parlament. Dabei wägt die Exekutive Vor- und Nachteile einer allfälligen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton ab. Allenfalls sind es auch strategische Entscheide. Es können sich gewichtige Auswirkungen ergeben, wie beim Kompetenzzentrum Tiefbau, welches wir vor kurzem als gutes Beispiel für Bemühungen um Zusammenarbeit und Zusammenlegung im Grossen Stadtrat besprochen haben. Je nach dem fallen Entscheide in den Kompetenzbereich des Grossen Stadtrats fallen oder allenfalls muss das Volk sogar mitentscheiden. An diesen verfassungsmässigen Kompetenzen möchten wir festhalten. Die Art und Weise, wie die Aufgaben in der Verwaltung erfüllt werden, ist Sache des Stadtrats, und dies soll so bleiben.

2. Für uns ist die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton keine leere Floskel, sondern gelebte Realität. Wir haben dieses Denken auf allen Ebenen implementiert. Diverse gute Beispiele belegen dies; eines davon haben Sie, wie gesagt, vor kurzem hier beraten - das Kompetenzzentrum Tiefbau. Wir haben viele andere niederschwelligere Beispiele, die wir nicht an die grosse Glocke hängen. Wo es möglich ist und Sinn macht, suchen wir immer wieder die Zusammenarbeit, und manchmal übrigens auch vergeblich, weil der Kanton oder die Gemeinden es gar nicht wollen. Es ist wie bei einer Ehe, man braucht immer zwei, die eine Ehe eingehen wollen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, auch wenn Sie dieses Postulat nicht abschreiben werden, Ihnen nicht darüber berichten werden, wo wir zum Beispiel eine Zusammenarbeit eingehen wollten und die andere Seite nicht. Dies gilt natürlich auch für laufende Abklärungen von Zusammenarbeitsmodellen, bei denen wir es eben nicht publik machen können oder wollen. Dies auch, weil es im aktuellen Zustand nicht an die grosse Glocke gehängt werden kann oder weil es gewisse Vertraulichkeitszusagen gegenüber unseren Partnern gibt. Sie dürfen sich nicht zu viel erwarten, da wir in einem gewissen Vertrauensverhältnis mit denjenigen Partnern stehen, mit denen wir eine Zusammenarbeit suchen und prüfen oder mit solchen, mit denen wir diese geprüft haben und sie abgelehnt wurde.

Zur absoluten Aussage des Postulanten, die ebenso nicht stimmt: Wenn man dies liest, könnte man zur Meinung kommen, dass jede Zusammenarbeit oder Zusammenlegung immer nur vorteilhaft sei. Das ist nicht richtig. Jede Zusammenarbeit oder Zusammenlegung muss im Einzelfall sehr genau geprüft und angeschaut werden. Wir erinnern uns an die Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei, mit der auch wesentliche Nachteile für die Stadt verbunden waren. Es gibt verschiedene andere Bereiche, wo wir Zusammenarbeits- oder Zusammenlegungsmodelle geprüft haben und zum Schluss kamen, dass es keinen Sinn macht. Dies kann aus strategischen Gründen sein, aber es kann auch finanzielle Gründe haben. Es kann auch aufgrund von personellen Konstellationen sein. Es gibt immer verschiedene Gründe; deshalb muss jedes Mal erneut überprüft werden. Man muss Zusammenarbeitsmodelle auch immer wieder hinterfragen, ob Nutzen und Vorteile noch immer gegeben sind. Wir verstehen diese Kooperationsbereitschaft als Daueraufgabe der Exekutive und nicht als einmalige Geschichte, die man irgendwann einmal als erledigt abhaken kann. Daher macht ein zusätzlicher neuer Bericht einfach keinen Sinn.

3. Für Zusammenarbeitsmodelle braucht es in der Regel einen Auslöser. Zum Beispiel ein anstehender Investitionsentscheid, dies haben wir im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Tiefbau gesehen. Ein weiterer

Anlass sind personelle Wechsel und Pensionierungen oder bestimmte Projekte. Kooperationen und Zusammenlegungen werden nicht auf dem Reissbrett entworfen. Deshalb kann auch ein weiterer Bericht keine neuen Aufschlüsse bringen.

Wie gesagt, ich könnte Ihnen noch etwas zum Thema Human Resources (HR) sagen, aber vorderhand hat dies niemand verlangt. Deshalb komme ich zum Fazit.

Auch wenn wir im Personalbereich mit dem Kanton gewisse Aufgaben nicht zusammenführen oder zusammenlegen wollen, haben wir doch sehr enge Zusammenarbeitsmodelle im diesem Bereich, und dies sollten Sie eigentlich wissen. Auch wenn wir keine Zusammenlegung in einzelnen Bereichen machen, hindert uns das nicht, eng mit diesen Bereichen zusammenzuarbeiten. Gerade im Personalbereich ist diese Zusammenarbeit sehr eng - ich würde sogar sagen, sehr vorbildlich. Einerseits tauschen sich die Personalchefinnen regelmässig aus, andererseits haben wir in der Vergangenheit mehrere Projekte erfolgreich aufgegleist und die Kooperation in gewissen Bereichen sogar institutionalisiert.

Ich kann hier einige wenige Beispiele machen:

- lea-sh, gemeinsame Lehrlingsausbildung bei den kaufmännischen Berufen
- Gemeinsame Weiterbildungsprogramme
- Zusammenarbeit bei der Personalentwicklung
- Gemeinsame Bewertungsteams bei Funktionsbewertungen
- Einführung und Weiterentwicklung der Lohn- und Personalapplikation Xpert-Line

Sie sehen, hier noch einen zusätzlichen Bericht zu verlangen ist schlicht unnötig. Wir leben die Zusammenarbeit und brauchen keine expliziten Aufträge dazu. Dies gilt übrigens nicht nur im Personalbereich, sondern auch in anderen Bereichen, wie bei den Steuern, den Finanzen und bei der Informatik KSD. Wir haben gute Zusammenarbeitsmodelle mit dem Kanton oder anderen Gemeinden. Deshalb ersuchen wir Sie noch einmal, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Alles andere wäre einfach sinnlose Bürokratie.”

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015, Seite 1-20, die Beilagen, und den Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015, Seite 1 und 2 mit den Anträgen wie folgt:

Hermann Schlatter (SVP) zu Seite 10:

“Ich möchte auf Seite 10 gerne Folgendes wissen: Da steht bei der Steuerverwaltung, dass das, was die Stadt heute hat, die günstigere Lösung sei. Es würde mich interessieren, welche andere Lösung mit derjenigen von heute verglichen wurde.”

Stadtpräsident Peter Neukomm:

“Ich bin ja schon lange dabei und kenne die Anliegen von Hermann Schlatter. Er weiss auch, dass man diese Analysen damals gemacht hatte und zum Schluss gekommen war, dass es aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll gewesen wäre, die Steuerverwaltung dem Kanton abzugeben. Dies war auch ein strategischer Entscheid.

Ich bitte Sie, solche Entscheide zu akzeptieren. Wir haben dies hier schon x-Mal behandelt, und ich bin es auch leid, immer wieder dieselbe Platte zu spielen. Dies sind Ergebnisse aus Überprüfungen, die man gemacht hat. Sie sehen es hier, es ist im Zusammenhang mit dem Postulat Eugster noch einmal gemacht worden. Ich bitte Sie, dies zu respektieren.”

Hermann Schlatter (SVP):

“Ich möchte Sie einfach bitten, ehrlich zu bleiben. Wenn Sie schreiben, es gibt eine günstigere Lösung respektive diese Lösung sei günstiger, dann müssen Sie doch wirtschaftlich begründen können, was Sie dem gegenüber stellen. Es ist einfach so, dass wir seinerzeit einen Vorstoss von Josef Eugster hatten, der um die Abklärung mit dem Kanton bat, was es kosten würde. Dann hat dieser Rat in der letzten Legislatur beschlossen, dass die Strukturreform abgewartet werden solle. Darüber wird vermutlich im nächsten Jahr abgestimmt, und wir werden noch länger warten müssen. Dann haben wir in der GPK versucht, einen Antrag zu stellen, man solle den Kanton fragen, was es kostet. Dies hat der Stadtrat aber abgeblockt. Ich selbst arbeite bei der kantonalen Steuerverwaltung. Ich oute mich, dass ich nicht weiss, ob jemals angefragt wurde, was es kosten würde. Hier steht, es sei günstiger. Ich wollte nur wissen, was da verglichen wurde. Offensichtlich wurde nichts verglichen, sondern Sie sagen einfach nur, es sei günstig.”

Peter Möller (SP):

“Es ist von mir aus gesehen eigentlich klar. Das wäre vielleicht schon in der GPK eine interessante Frage gewesen, sie wurde dort aber nicht gestellt. Aber eigentlich ist in Fussnote 1 darauf verwiesen, dass damals im Jahr 2011 eine Anfrage beim Kanton für die Übertragung gestellt wurde. Da war doch sicher auch die Rede von den Kosten. Ich gehe davon aus, dass man dies auch geprüft hat.”

Hermann Schlatter (SVP):

“Offensichtlich wissen Sie nicht mehr, was damals eben hier im Rat beschlossen wurde. Ich habe es erwähnt. Der Rat hat ja gar nicht den Auftrag erteilt, womit auch gar nicht gefragt wurde. Hier steht jetzt “die günstigere Lösung”, und ich frage den Stadtpräsidenten, woher er es nimmt, dass dem so ist. “

Urs Tanner (SP):

“Ihr habt eine Mehrheit in diesem Stadtrat. Ich gehe doch stark davon aus, dass wir eine Mehrheit finden werden in Bezug auf diese Postulate - in welche Richtung auch immer. Der Finanzreferent ist doch von Ihrer Seite, Hermann Schlatter, dann verlangen Sie doch von ihm einen Vorstoss im Rat. Der Stadtrat darf auch selber Vorlagen bringen, da freuen wir uns darauf. Ihr habt aber beim Vorstoss von Josef Eugster keine Mehrheit gefunden. Das ist eine Tatsache, die man akzeptieren muss. Bringt einen neuen Vorstoss, dann können wir darüber diskutieren; aber nicht über diese Generalpostulate des Jungfreisinnigen.”

Stadtpräsident Peter Neukomm:

“Ich versuche es nochmals zu erklären. Offensichtlich ist es etwas schwierig zu verstehen. Es heisst: Im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 wurden Analysen abgelehnt. Diese beziehen sich nicht auf heute, sondern beziehen sich auf damals. Ich habe keine Lust, heute Analysen auszubreiten, weil Hermann Schlatter den Entscheid des Stadtrats nicht akzeptieren kann, dass wir unsere Steuerverwaltung weiter selber führen wollen. Er will unsere Mitarbeiter als Chef haben. Es ist doch einfach absolut unhygienisch, was Sie hier machen. Bitte hören Sie mit diesen Dingen auf. Sie belasten das Verhältnis zwischen Kanton und Stadt immer

wieder mit Ihren Bemühungen, weil Sie es nicht akzeptieren können. Sie haben es richtig gesehen - wir haben eine Strukturreform und im Rahmen davon wird die Aufgabenverteilung überprüft. Dann schauen wir alle Aufgaben wieder an, die durch Gemeinden oder Kanton weiter geführt werden sollen. Aber bitte akzeptieren Sie einen Entscheid.“

Hermann Schlatter (SVP):

“Ich lasse mich doch nicht ständig von Ihnen mundtot machen, Herr Stadtpräsident. Wenn der Stadtrat es will, dann hätte er doch einen Punkt machen können. Da habe ich gar nichts dagegen. Ich habe nicht gesagt, dass dies zum Kanton müsse. Ich habe lediglich gefragt, worauf basiert Ihre Untersuchung, dass es die günstigere Lösung ist. Da können Sie sich wieder ereifern. Machen Sie doch einfach einen Punkt, und sagen Sie, dass der Stadtrat zum Schluss kommt, dass es sinnvoll sei, dass die Steuerverwaltung in der Stadt bleibe. Und wenn man dann schon die Volksabstimmung erwähnt: Der Souverän der Stadt Schaffhausen hat seinerzeit zugestimmt, dass es an den Kanton geht. Bei anderen Vorlagen würde man vermutlich erwähnen, was die Stadt Schaffhausen gemacht hat. Hier war es natürlich einfach zu sagen, der Kanton wolle nicht, und jetzt schlüpft man unter die Decke des Kantons. Es wurde abgelehnt, mir ist alles klar. Aber ich bin sicher, wir haben immer wieder Anpassungen, die in Vorlagen gemacht werden. Da hätte man sicher erwähnt, was das Resultat gewesen wäre. Ich wollte ja nur wissen, woher das Sie nehmen, dass dies die günstigere Lösung ist. Wenn der Stadtrat sagt, er wolle, dass es so bleibt, wie es ist, kämpfe ich nicht dagegen. Aber die Untersuchung für die günstigere Lösung wurde nicht geführt.“

Mariano Fioretti (SVP):

“Ich hätte hier genau die gleiche Frage. Wenn hier steht “günstigere Lösung”, dann will ich Fakten und Zahlen sehen. Günstig ist eine für mich nicht fassbare Grösse. Ich möchte wissen, wie viel, und dies in Zahlen. Dafür sind Sie zuständig.“

Urs Tanner (SP):

“Lieber Hermann Schlatter, Sie sind umsichtiger SPK-Präsident von zwei grossen Vorlagen. Das haben wir gesehen - wir sind nicht a priori gegen Zusammenlegungen. Beim Tiefbau haben wir trotz einzelner kritischer Voten aus Ihrer Fraktion eine gute Lösung gefunden, wie bei SH-Power auch. Ich sage es nochmals - das ganze Potpourri von Bibliothek und Sozialbereich ist einfach viel zu viel. Wenn es sich auf einen Bereich fokussiert, dann entsteht etwas Sinnvolles. Lernen Sie doch ein bisschen aus dieser guten Tiefbau-Vorlage, und übertragen Sie dies auch auf das Steuerwesen. Hier müssen wir das Volk reden lassen; im Moment war es der Entscheid der Stadt, und dieser wurde damals abgelehnt. Machen Sie es wie beim Tiefbau, und versuchen Sie, Mehrheiten zu finden.“

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 17. März 2015 und vom Bericht und den Anträgen der GPK vom 10. Juni 2015. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums
 - (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das

- Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken
- (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
3. Abzuschreiben ist die Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
- Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1) (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Till Hardmeier betreffend Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Till Hardmeier betreffend Mehr Rhein für Schaffhausen
 - (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
 - Daniel Preisig betreffend Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016)
 - Res Hauser betreffend Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)

Peter Möller (SP):

„Ich stelle hiermit den Antrag, die Änderung der GPK rückgängig zu machen und das Postulat Till Hardmeier betreffend Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016) unter Ziffer 5 als abzuschreiben aufzunehmen. Ich habe die Begründung bereits beim Eintreten gemacht.“

Res Hauser (JFSH):

„Die FDP/JFSH-Fraktion schliesst sich beim Postulat Till Hardmeier der Meinung der GPK an und möchten ausführlichere Berichte zu den Bereichen, in denen nur teilweise oder keine Zusammenarbeit möglich ist. Diese Berichte sollten saubere Analysen beinhalten, wann die Gespräche mit dem Kanton und anderen Gemeinden stattgefunden haben, was besprochen wurde und wieso keine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird oder werden kann. Falls dies bei laufenden Zusammenarbeiten - wie von Stadtpräsident Peter Neukomm erwähnt - nicht möglich ist, wollen wir es von den gescheiterten wissen. Dieses Votum gilt auch im Sinne des Postulanten Till Hardmeier. Zudem stelle ich noch Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.“

Peter Möller (SP):

„Was mich sehr irritiert, verblüfft oder überrascht, ist, dass nun bei der umstrittenen Verlängerung dieses Postulates dieses plötzlich noch ausgedehnt wird. Dass da neue Aufträge dazukommen, mit Tagebuchauszügen der Stadträte sowie des Regierungsrates und anderer Gemeinderäte. Sind diese auch vorzulegen? Was soll dies alles? Man wollte Bericht und Antrag über die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Kanton und anderen Gemeinden. Dieser liegt nun vor. Es wäre wahrscheinlich nicht einmal postulatswürdig, dass Agenda-Auszüge dem Freisinn vorgelegt werden, damit er überprüfen kann, ob sein eigener Stadtrat mehrheitlich alles richtig macht. Also bitte, löst dies parteiintern. Was aber das Postulat angeht: Es ist nun wirklich erledigt, es wurde durchgeprüft und der Bericht liegt vor.“

Stadtpräsident Peter Neukomm:

“Ich möchte die Aussagen von Peter Möller unterstützen. Wir werden Ihnen ganz bestimmt nichts darüber schreiben, was wir mit anderen Verwaltungen oder Exekutiven, seien es Gemeindeexekutiven oder der Regierungsrat, verhandeln oder verhandelt haben. Auch nicht bezüglich Projekte, die gescheitert sind. Dies werden wir Ihnen sicher nicht mitteilen, dies müssen Sie schlicht vergessen. Wir wollen weiterhin mit diesen Exekutiven gut zusammenarbeiten. Wir haben immer verschiedene Projekte am Laufen, es ist ein Dauerzustand bei uns. Davon werden Sie nichts hören, dies müssen Sie einfach akzeptieren. Es gibt gewisse Grenzen, innerhalb denen die Aufgaben des Parlaments liegen und wo wir als Exekutive unsere haben. Wenn wir jetzt Kostenschätzungen von Zusammenarbeitsmodellen, die man schon länger pflegt, machen sollen, und wie es wäre, wenn wir diese nicht gemacht hätten - das ist doch schlicht unnötige Bürokratie. Es ist so, dass verschiedene Zusammenarbeitsmodelle oder Zusammenlegungen in früheren Stadien überprüft worden sind, wie zum Beispiel bei den Steuern. Deshalb ist vielleicht diese Bemerkung, die hier zu reden gab, nicht so glücklich, weil es im damaligen Zusammenhang eine Rolle gespielt hat. Dies hat damals auch der Stadtrat als Argument gebraucht. Wir werden aber sicher keine Aussagen von 2007 neu berechnen. Sie verlangen unnötige Bürokratie, und ich kann Ihnen versichern, es würde sehr viel Geld kosten und nichts bringen. Wichtig ist doch, dass die städtische Verwaltung, und hier spreche ich für alle fünf Stadträte, diese Kooperationsbereitschaft lebt, und wir diese auch pflegen und dort Möglichkeiten suchen, wo es Sinn macht. Hier müssen Sie uns einfach vertrauen, dass wir wissen, wo es Sinn macht oder nicht. Natürlich können wir nicht immer einer Meinung sein. Dies ist schon möglich, weil wir als Exekutive auch strategische Führungsaufgaben haben. Deshalb bitte ich Sie nochmals, die Grenzen anzuerkennen, ab wann das Parlament das Sagen hat, und wo die Exekutive ihren Spielraum haben muss, um vertrauenswürdig mit anderen Körperschaften wie Gemeinden und Kanton verhandeln zu können.”

Walter Hotz (SVP):

“Es hat ja eigentlich jede Seite in gewissem Sinne Recht. Die GPK hat aber ein Postulat eingereicht, “Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen”. Das nächste Traktandum, welches wir behandeln, ist eigentlich ein Zwischenbericht, den Sie uns vorlegen, und kein fertiger Antrag. Wenn Sie schon von Kosteneinsparungen sprechen, sollten Sie konsequent sein und beim nächsten Traktandum keinen Zwischenbericht machen, sondern einen fertigen Antrag. Seien Sie wenigstens konsequent und sagen Sie nicht, dass es hier nicht nötig sei, aber bei einem anderen Fall ein Zwischenbericht abgegeben wird.”

Hermann Schlatter (SVP):

“Herr Stadtpräsident, wenn Sie sich so ins Zeug legen, ist es Ihr gutes Recht. Dann machen Sie das Thema aber zur Chefsache und kommen inskünftig bei der Behandlung der hängigen Postulate und Motionen in die GPK. Dann können wir nämlich dort darüber diskutieren. Aber der Stadtpräsident war in der damaligen Beratung in der GPK nicht anwesend. Wir haben darüber diskutiert, und dies weiss auch der GPK-Präsident. Uns wurde nicht gross widersprochen. Und so machen wir jetzt hier im Rat Kommissionsarbeit. Also, machen Sie das Thema zur Chefsache, kommen Sie in die GPK, und dann können wir dort diskutieren.”

Stadtpräsident Peter Neukomm:

„Dies akzeptiere ich. „

Peter Möller (SP):

“Es wurde besprochen.”

Abstimmung über Antrag unter Namensaufruf:

12 Ratsmitglieder haben sich für eine Abstimmung unter Namensaufruf entschlossen.

Abstimmung über Antrag Möller (Beilage 4):

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag unter Namensaufruf mit 18:15 Stimmen gut.

5. Abzuschreiben sind die Postulate:

- Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften
- Till Hardmeier betreffend Aufwertung des Rheinuferes: Möglichkeiten für ein Sommerbistro

Peter Möller (SP):

”Da wir das Postulat von Till Hardmeier nicht einfach ins Nirwana schicken können, und es für mich klar ist, dass es in Antrag 5 unter abzuschreibende Postulate landen sollte, stelle ich an dieser Stelle ausdrücklich, wie schon bei Antrag 4 gesagt, folgenden Antrag: *Abzuschreiben ist auch das Postulat von Till Hardmeier betreffend Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile.* Eine erneute Abstimmung überlasse ich dem Präsidium. Diese wäre meines Erachtens nicht notwendig, aber man kann sie durchführen.“

Abstimmung :

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag Möller auf Abschreibung des Postulats Hardmeier mit 18:0 Stimmen gut.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015, den Bericht und Antrag der GPK vom 10. Juni 2015 sowie die angepassten Anträge mit 18:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen:

Es erfolgten keine Neueingänge.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 15. September, um 18 Uhr statt. Entgegen der Ankündigung an der letzten Ratssitzung wird keine Doppelsitzung durchgeführt. Der Bericht der GPK vom 20. August 2015 zum Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger” Gesunde und attraktive Finanzen” wurde für die erste Sitzung nach den Herbstferien verhandlungsbereit gemeldet.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:26 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Die Protokollführerin:

Veronika Michel